

Zulassung eines Fahrzeugs auf Minderjährige

Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

Bitte beachten Sie, dass ein Sachgrundinteresse für die Zulassung eines Fahrzeugs auf einen minderjährigen Halter vorliegen muss. Das heißt, für die Zulassungsbehörde muss erkennbar sein, inwieweit der Minderjährige einen Vorteil bzw. Nutzen (z. B. Vergünstigung bei der Kfz-Steuer nach § 3a KraftStG oder Führen von Fahrzeugarten, die bereits ab 16 Jahren gefahren werden dürfen) aus der Haltereigenschaft ziehen kann.

Sollte das Sachgrundinteresse durch die gesetzlichen Vertreter nicht glaubhaft dargelegt werden können, muss der Antrag auf Zulassung eines Fahrzeugs auf eine minderjährige Person abgelehnt werden!

Folgendes Sachgrundinteresse liegt vor:

Nachfolgendes Fahrzeug

soll auf folgenden Halter

zugelassen werden. Über die gleichzeitige Übernahme sämtlicher eventuell daraus entstehender Kosten durch den gesetzlichen Vertreter besteht Einverständnis.

Es müssen beide Elternteile einverstanden sein. Ist ein Elternteil allein zur Unterschrift berechtigt, muss zusätzlich die untenstehende Erklärung unterschrieben werden! Bei allen nachstehenden Personen ist der Personalausweis im Original vorzulegen.

Ich erkläre hiermit, dass ich alleiniger gesetzlicher Vertreter des oben genannten Minderjährigen bin (die entsprechenden Nachweise sind vorzulegen).
